



┌ Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Per E-Mail

Vorsitzenden der Enquete-Kommission 2

Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und
zukunftsfest - Brandenburg 2020"

Herrn Stefan Ludwig, MdL

Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 2012-August-15
Aktenzeichen: 011-01-2

Entwurf des Zwischenberichtes (Version 0.4, Stand August 2012)

Bezug: Stellungnahmen vom 9. und 29. Mai 2012 und vom 13. Juni 2012 sowie Fassung 0.3 des Zwischenberichts

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen für die Gelegenheit, meine Änderungsanträge mit Ihnen persönlich zu erörtern und die anschließende Überarbeitung des Entwurfs herzlich danken. Ich möchte ausdrücklich anerkennen, dass Sie eine Reihe von Hinweisen übernommen und sich darüber hinaus persönlich dafür eingesetzt haben, die gegensätzlichen Standpunkte der Kommissionsmitglieder zusammenzuführen. In diesem Sinne habe ich Ihre Kompromissvorschläge verstanden.

Im jetzt vorgelegten Ergebnis räumt der Bericht leider noch nicht die wesentlichen vortragenen Gesichtspunkte aus, sodass der Entwurf in der vorgelegten Fassung auch nicht mitgetragen werden kann. Hinzu kommt, dass es sich hierbei um Positionen handelt, die in den Gremien des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg erarbeitet wurden. Diese Punkte haben auch eine hohe Bedeutung für die Aufnahme des Berichtes in der Öffentlichkeit und zeichnen die weitere Arbeit der Kommission vor. Dies soll im Einzelnen ausgeführt werden:

Im Abschnitt 2.1.1 „Überblick über die Verwaltung- und Strukturreformen“ werden die auf kommunaler Ebene seit 1990 durchgeführten Reformen nach wie vor zu oberflächlich dargestellt. Insbesondere fehlt eine Darstellung der zentralen Reformziele des damaligen Landesgesetzgebers. Ämterbildung und Kreisgebietsreform sollten nämlich bewirken, dass die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Art. 28 Abs. 2 GG) mithilfe von amtsfreien Gemeinden und Ämtern zukünftig voll in der Verantwortung der örtlichen Selbstverwaltung erfüllt werden könnten, während die neuen vergrößerten Landkreise sich in Zukunft auf überörtliche ergänzende Selbstverwaltungsaufgaben und die ihnen übertragenen Staatsaufgaben beschränken sollten. (vgl. Anträge Nr. 7* und 9*).

* Die Nummerierung der Anträge bezieht sich auf die Version 0.3 vom 19. Juni 2012.

Die jetzt zu Antrag 10 vorgeschlagene Darstellung des Amtsmodells ist gegenüber der Fassung 0.3 leider deutlich abgeschwächt. Es wird angeregt, an der Formulierung „Jedoch kann schon jetzt festgehalten werden, dass sich das brandenburgische Amtsmodell, insbesondere im ländlichen Raum bewährt hat, ...“ festzuhalten. Im Übrigen kann in der Fußnote auch auf das Positionspapier der Amtsdirektoren „Ämter haben Zukunft“ verwiesen werden, welches die Kommission zur Kenntnis genommen hatte.

Wie oben aufgezeigt, werden in dem jetzt vorliegenden Entwurf die Ziele der Kreisgebietsreform verkürzt dargestellt. Die Ziele für die Ausweisung kreisfreier Städte beziehungsweise der Einkreisung der bisher kreisfreien Städte Schwedt/Oder und Eisenhüttenstadt werden gar nicht angesprochen. Es fehlt auch die Feststellung, dass die Kommission die Auswirkungen der Einkreisung der Städte Schwedt/Oder und Eisenhüttenstadt auf deren Leistungskraft bislang nicht untersucht hat (vgl. Anträge 11* und 15*).

Auch bei der Darstellung der Ergebnisse der Funktionalreformen ist es unerlässlich, die ursprünglichen gesetzlichen Zielstellungen zu wiederholen, nämlich im gesamten Land unter Zugrundelegung des zweistufigen Aufbaus der Landesverwaltung eine orts- und bürgernahen Verwaltung durch eine möglichst weitgehende Verlagerung öffentlicher Verwaltungsaufgaben auf die Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden zu erreichen (vgl. Antrag 19*).

Ein weiterer zentraler Gesichtspunkt der Arbeit der Kommission bleibt die Bewertung der Ergebnisse der Gemeindestrukturreform 1998-2003 (Gliederungspunkt 2.5). Brandenburg hatte bei der letzten Gemeindestrukturreform zwei Wege eingeschlagen: einerseits die Bildung zum Teil sehr großflächiger Einheitsgemeinden und andererseits die Optimierung der verbliebenen Ämter. Nach mehr als 10 Jahren nach der Reform ist es möglich, schon anhand der Daten der Personal- und Kassenstatistik die Effekte beider Reformmodelle aufzuzeigen. Vor dem Hintergrund der in der Öffentlichkeit diskutierten beabsichtigten Übertragung des einen oder anderen Modells auf weitere Kommunen und dem Auftrag des Einsetzungsbeschlusses, Modellvarianten vorzulegen, ist eine solche Untersuchung als Grundlage für die weitere Arbeit unerlässlich. Der Kommission liegen Daten der Personal- und Kassenstatistik für alle Kommunen vor. Die Aussage des Entwurfs, wonach die Daten der Personal- und Kassenstatistik der Kommunen „keine statistisch signifikante Aussage“ geben, ist unzutreffend. Die Daten bedürfen vielmehr der Auswertung (vgl. Antrag 25*).

Die in der jetzt beigefügten Anlage 4 aufgeführten Angaben zu den VZÄ sind zudem sehr verkürzt. Beispielsweise stellt sich die Frage, warum das kreisliche Personal in der Darstellung fehlt. Zudem sollte jedenfalls auch die nach Einzelplänen untergliederte Darstellung der VZÄ dem Bericht beigefügt werden.

Die Fehlgewichtung der Darstellung der demografierelevanten Konzepte und Maßnahmen unter Nummer 3.1.4 (vgl. Antrag 44*) könnte möglicherweise durch eine Darstellung in der Kurzfassung ausgeglichen worden sein. Diese liegt noch nicht vor.

Im Kapitel 3.2 „Finanzen von Kommunen und Land in Brandenburg“ sollte präziser formuliert werden. Der Rückgang von Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzaus-

gleich bei Land und Kommunen bis 2020 ist klar anzusprechen (vgl. Antrag 45*). Unklar ist, warum auf Seite 33 nicht auf die aktuellere Steuerschätzung im Mai 2012 eingegangen wird (vgl. Antrag 46*)

Nicht nachzuvollziehen ist die Darstellung auf Seite 36, wonach sich in den kreisangehörigen Gemeinden die Gewerbesteuerereinnahmen durchweg positiv entwickelt hätten. Diese Formulierung ist in ihrer generalisierenden Aussage unzutreffend.

Auf Seite 37 weist die Darstellung eine weitere Unschärfe auf: Es ist nicht erkennbar, dass der Anstieg der Kreisumlagen „parallel“ zu den steigenden Soziallasten erfolgt.

Auf Seite 40 ist mein Ergänzungsantrag Nummer 59* leider nur unvollständig wiedergegeben. Es fehlt der wichtige Hinweis, dass die Dotation des kommunalen Finanzausgleichs zwischen 2014 und 2020 an Bedeutung zunehmen wird.

Im Abschnitt 2.4.1 „Grenzen und Möglichkeiten von Funktionalreformen“ fehlt zwar ein wichtiger Teil des Änderungsantrages Nummer 60*. Die Bedenken können allerdings zurückgestellt werden, wenn es bei dem Kompromissvorschlag des Vorsitzenden bleibt.

Die unter der Nummer 61* beantragte Streichung von Absätzen ab der Worte „der Frage, in welchem Umfang Aufgaben (...)“ sollte vorgenommen werden. Gegenüber dem Funktionalreformgrundsatzgesetz werden nämlich neue Prüfkriterien eingeführt. Dies betrifft insbesondere den Gesichtspunkt einer vermeintlichen „Politisierung“ von Verwaltungsentscheidungen oder die Frage von zu erreichenden „Fallzahlen“. Auch wird der unzutreffende Eindruck vermittelt, dass Aufgabenübertragungen von Kommunen nur dann gewünscht würden, wenn eine Sachentscheidung durch die Vertretungskörperschaft erforderlich sei. Dies geht an der Sache vorbei (vgl. Antrag 61*)

Bei der Darstellung des Amtes als einer wichtigen Form der interkommunalen Zusammenarbeit (Gliederungspunkt 3.4.2.3) darf eine der Kernaussagen des Antrages Nummer 70* zum Verhältnis zwischen Amt und amtsangehörigen Gemeinden nicht fehlen: „Damit bleiben die Gemeinden selbstständig. Sie verfügen über einen eigenen Haushalt und eine eigene, direkt gewählte Gemeindevertretung. Sie nutzen den Vorteil einer gemeinsamen professionellen Verwaltung. Die Ämter nehmen neben der Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden, der Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung auch Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Auftragsangelegenheiten war“.

Leider sind in dem zusammenfassenden Abschnitt 4.1 zentrale Änderungsanträge nicht übernommen worden, was zu einer nicht angezeigten Verengung der weiteren Arbeit führen dürfte. Dies betrifft die Streichung „der Prüfung einer weitest möglichen Übertragung von Aufgaben auf die Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Ämter“ (vgl. Antrag Nr. 88*), die Streichung der im Bericht vorgenommenen Reduzierung der Ziele einer Kommunalisierung von Aufgaben auf „Bürgernähe und Effizienz“ (vgl. Antrag 89*) und die Reduzierung der der Ziele einer interkommunalen Zusammenarbeit auf „Einspareffekte“ (vgl. Antrag 90*).

Ferner darf sich die Kommission nicht darauf beschränken, Vorschläge für Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf *kommunaler Ebene* zu erarbeiten, die Landesebene aber auszusparen (vgl. Antrag 91*).

Schließlich muss auch im Rahmen der Zusammenfassung angekündigt werden, die Ermittlung der Ergebnisse der bisherigen Reformen weiter zu vertiefen (vgl. Antrag 94*).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Karl-Ludwig Böttcher". The signature is written in a cursive style with a large, prominent initial 'K'.

Karl-Ludwig Böttcher